

Finanzdepartement
des Kantons Luzern
Herr Regierungsrat
Marcel Schwerzmann
Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern

Vernehmlassungen.fd@lu.ch

Luzern, 06. Juli 2018

Vernehmlassung Aufgaben- und Finanzreform 18

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 1. Mai 2018 die Möglichkeit gegeben, zum Mantelerlass Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

Vorbemerkung

Wir danken allen Beteiligten für das umfangreiche Werk und die damit zusammenhängende grosse Arbeit.

Allgemeine Bemerkungen

1. Ausgangslage

Die Aufgaben- und Finanzreform 18 basiert auf einer Forderung von Kantonsrat Ludwig Peyer namens der CVP-Fraktion (M 613), die eine Wiederherstellung des AKV-Prinzips forderte. Die Ausgangslage für die Vernehmlassung zur AFR 18 beurteilt die CVP Kanton Luzern als äusserst schwierig und anspruchsvoll. Sowohl auf der Zeitachse (in Verknüpfung mit anderen laufenden Vernehmlassungen) wie auch auf der Komplexitätsstufe ist dieses Projekt mit grossen Herausforderungen verbunden. Denn es handelt sich bei der Vernehmlassungsbotschaft lediglich um ein Zwischenergebnis mit vielen offenen Fragen. Das stimmige Endresultat ist momentan noch offen. Ebenfalls wird für die sehr hohen Verwerfungen noch eine Gegenfinanzierung gesucht, die bis heute nicht bekannt ist. Das Endergebnis kann somit zum heutigen Zeitpunkt nicht abschliessend beurteilt und gewürdigt werden.

Die CVP Kanton Luzern kann die meisten Elemente des Zwischenergebnisses nur mittragen, sofern eine stimmige Globalbilanz vorliegt. Dies kann erst mit einer zweiten Ver-

nehmlassung beurteilt werden. Ohne eine stimmige Globalbilanz lehnt die CVP Kanton Luzern die Vorlage als Ganzes ab. Dies führt dazu, dass der beiliegende Fragebogen die Position nur ungenügend abbilden kann. Je nachdem ob man die Bedingung "stimmige Globalbilanz" anwendet oder nicht, resultieren andere Antworten.

2. Allgemeine Position

Die CVP Kanton Luzern unterstützt folgende Punkte:

1. Kostenteiler von 50:50 für die Volksschule (siehe auch Planungsbericht Kostenteiler Kanton – Gemeinden in der Volksschulbildung (B 19 vom 20. Oktober 2015)).
2. Steuerfussabtausch als Gegenfinanzierung.
3. Härtefallausgleich, in dem nur wenige Gemeinden mit wenigen Einwohnern davon betroffen sind.
4. Stimmige Globalbilanz mit tiefen Verwerfungen.
5. Zweite Vernehmlassungsrunde

3. Zielzustand

Der anzustrebende Zielzustand der AFR18 kann nur mit einer stimmigen Globalbilanz erreicht werden. Aus der Vernehmlassungsbotschaft geht zu wenig hervor, wie der Regierungsrat dieses Ziel erreichen will. Als Gegenfinanzierung kommt für die CVP Kanton Luzern die Steuergesetzrevision nur in Frage, sofern das Resultat daraus in die Globalbilanz eingearbeitet werden kann und diese auch entsprechend gesichert ist (rechtskräftiges Inkrafttreten der Steuergesetzrevision). In Kenntnis dieser Ausgangslage beantragt die CVP Kanton Luzern, dass die Steuergesetzrevision vor Beratung der Botschaft AFR18 durchgeführt wird. Ebenfalls soll die Beratung des Wasserbaugesetzes bis zu diesem Zeitpunkt hinausgeschoben werden. Folgerichtig ist die „neue“ Botschaft AFR18 vorgängig nochmals in die Vernehmlassung zu geben. Nur so ist gewährleistet, dass ein politisch stimmiges Gesamtpaket geschnürt werden kann und auch mehrheitsfähig ist.

Die Vorlage zum Wasserbau streut zu stark. Umstritten ist auch die Berechnung der effektiven Mehrbelastung des Kantons, aber auch die Verteilung der Entlastung auf die Gemeinden. Beim Wasserbau handelt es sich kurzfristig nur um eine Scheinentlastung und die Berechnungen sind schwer nachvollziehbar. Die Gegenfinanzierung ist bereits ab dem 1. Januar 2020 zu leisten. Die CVP Kanton Luzern kritisiert die Vermischung von Investitionsvorhaben mit den Belastungen in der laufenden Rechnung. Während sich der Abschreibungsbedarf der zukünftigen Investitionen für den Kanton über die Zeit erst aufbaut, sollen die Gemeinden ihre Gegenfinanzierungen bereits ab 2020 vollständig leisten. Da das neue Wasserbaugesetz ein Bestandteil der AFR18 ist, beantragt die CVP, mit der Beratung dieses Gesetzes bis zur Vorlage der definitiven Botschaft AFR18 zuzuwarten.

Die CVP Kanton Luzern kann sich vorstellen, dass die Gemeinden bei der Lösungsfindung betreffend Konsolidierung des Kantonshaushaltes sich mit netto Fr. 5 Mio., plus aus der Steuergesetzrevision 20 bis max. Fr.15 Mio., daran beteiligen.

4. Forderungen der CVP

1. Schliessung bzw. Suche der Gegenfinanzierung von rund Fr. 15 Mio.
2. Sollte der Kanton Luzern die zurzeit ebenfalls aufliegende Vernehmlassung zur Steuergesetzrevision 20 als Gegenfinanzierung sehen, so wäre diese Gesetzesberatung vorgängig der AFR18 zu beraten und in Kraft zu setzen.
3. Die revidierte Botschaft AFR18 ist erneut in die Vernehmlassung zu geben.
4. Die Beratung AFR18 und Wasserbaugesetz ist gleichzeitig vorzunehmen und es ist damit bis nach Inkrafttreten der Steuergesetzrevision 20 zuzuwarten.
5. Aus Transparenzgründen fordert die CVP Kanton Luzern, dass eine Zahlenreihe/Planzahlen betreffend Auswirkungen SV17 auf den Finanzausgleich erarbeitet und veröffentlicht wird. Daraus muss ersichtlich sein, mit welchen Zahlen aus dem Finanzausgleich der Kanton Luzern in den **nächsten** 10 Jahren rechnet, und welchen Einfluss die Anpassung des Zeta-Faktors dabei hat. Sollte sich daraus ergeben, dass die heutige sehr angespannte finanzielle Lage des Kantons Luzern nur ein Übergangsproblem ist, so müssten die Gemeinden in Zukunft ebenfalls von dieser Übergangsfiananzierung profitieren können. Dies könnte damit umgesetzt werden, indem die Gemeinden ebenfalls einen Anteil an der Erhöhung des Bundessteueranteils zugesprochen wird.
6. Aufgrund der SV17 (Bund) ist in der Gesamtbeurteilung präzise aufzuzeigen, wie die von Bundesrat und Parlament angedachten Zusatzmittel für die Gemeinden zugewendet werden. Die entsprechenden Ausführungen auf Seite 51 der Botschaft genügen uns nicht.

Detailhinweise

- a) Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform 18 (Mantelerlass zur Aufgaben- und Finanzreform 18); Erläuterungen zur Vernehmlassung

Ziffer 4.2.7 Optimierung der Organisation der Musikschulen

Die CVP Kanton Luzern bedauert, dass in dieser Angelegenheit vorgängig keine breite politische Diskussion (unter Einbezug aller Betroffenen) geführt wurde. Aus dieser Sicht äussert sie sich über die unter den Ziffern 2.2.7 und 4.2.8 gemachten Ausführungen zum heutigen Zeitpunkt nicht. Vielmehr erwartet sie diesbezüglich einen partizipativen Prozess. Im (von der CVP geforderten) zweiten Vernehmlassungsprozess werden wir uns nach Vorliegen der entsprechenden Informationen zur Position in dieser Thematik äussern. Wir erwarten auf diesen Zeitpunkt hin eine Darstellung der Vor- und Nachteile der in der vorliegenden Botschaft aufgezeigten Lösung.

Seite 54, Steuerfussabtausch

Die CVP Kanton Luzern ist sich bewusst, dass die Gemeindeautonomie mit dieser Massnahme (einmalig) eingeschränkt wird. Im Sinne der Gesamtverträglichkeit der AFR18 und der langjährigen Forderungen unterstützen wir dieses Vorgehen.

Ziffer 4.4.3 Angebote der Palliativmedizin und -pflege

Wie bereits im Fragebogen ausgeführt, lehnt die CVP Kanton Luzern die Einführung neuer Angebote mittels AFR18 ab. Dieses Angebot ist anderweitig weiterzu-

verfolgen. Der vom Kantonsrat verabschiedete Prüfauftrag legitimiert nicht, eine neue Aufgabe mittels AFR18 einzuführen.

5.3.2 Dynamische Kostenentwicklung

In der zweiten Vernehmlassung ist mit Blick auf die unter dieser Ziffer in der Vernehmlassungsbotschaft gemachten Ausführungen auch unsere obenstehende Ausführung unter Ziffer 4, Punkt 5, mit zu berücksichtigen.

- b) Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform 18 (Mantelerlass AFR18)
Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)
Änderungen im Zusammenhang mit den Musikschulen: streichen (siehe unsere Ausführungen)
- c) Gesundheitsgesetz (GesG)
Änderungen im Zusammenhang mit der Palliativmedizin streichen (siehe unsere Ausführungen)

Schlussbemerkung

Die CVP Kanton Luzern unterstützt die weiteren Arbeiten der AFR18 im Sinne der obenstehenden Ausführungen und der Bemerkungen im beigelegten Fragebogen. Abschliessend äussern wir uns bei der von uns geforderten zweiten Vernehmlassungsrunde. Wir wiederholen die Forderung nach einer stimmigen Globalbilanz. Wir danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme und hoffen, dass unsere Empfehlungen in die weitere Arbeit Eingang finden.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

Christian Ineichen
Präsident

Rico De Bona
Parteisekretär

Beilage: Fragebogen